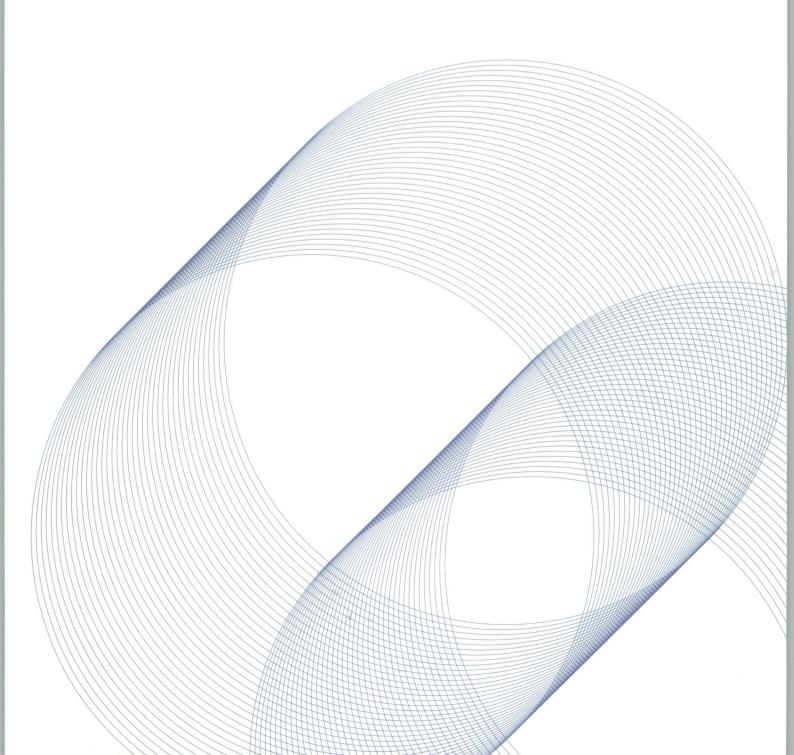
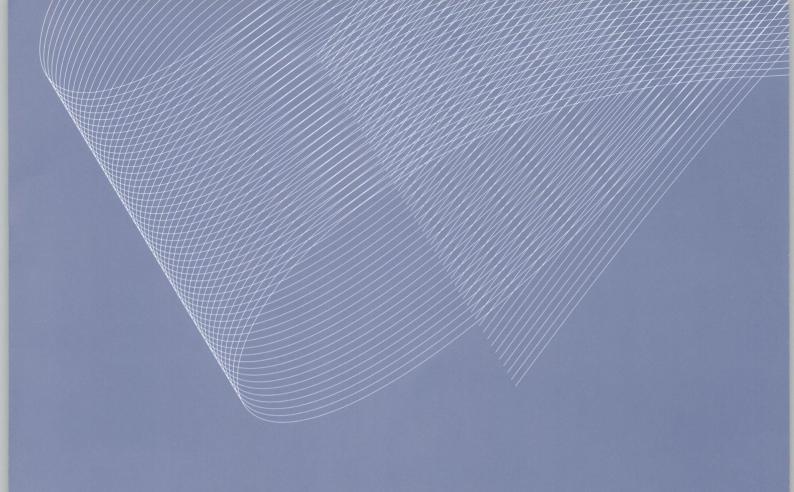
Stärkung der Eigenverantwortung – die Zukunft des schweizerischen Hochschulsystems





Organisation

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Die Arbeitsgruppe

Stephan Bieri (Präsident Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK)

Ulrich Gäbler (Rektor Universität Basel)

Bettina Heintz (Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR)

Catherine Nissen-Druey (Vizepräsidentin Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR)

Jean-Marc Rapp (Rektor Universität Lausanne / Präsident Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS)

Willi Roos (Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien CASS)

Gottfried Schatz (Präsident Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR)

Fredy Sidler (Generalsekretär Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH)

Mathias Stauffacher (Generalsekretär Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS)

Werner Stauffacher (Präsident Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien CASS)

Francis Waldvogel (Präsident ETH-Rat)

Stärkung der Eigenverantwortung

Eine Reform des schweizerischen Hochschulsystems muss den Bedürfnissen der einzelnen Hochschulen sowie des gesamten Hochschulsystems gerecht werden und sollte im Rahmen der anstehenden, für Bildung, Forschung und Technologie relevanten Revision der Rechtsgrundlagen erfolgen. Es ist Aufgabe der Schweizer Wissenschafts- und Hochschulgemeinde, diese Bedürfnisse den politischen Instanzen zur Kenntnis zu bringen.

Im vorliegenden Dokument formulieren Persönlichkeiten aus dem Schweizer Wissenschafts- und Hochschulbereich gemeinsam die aus ihrer Sicht wichtigsten Voraussetzungen¹) für ein zukunftsweisendes schweizerisches Hochschulsystem, das die föderalistische Tradition der Schweiz und die unterschiedlichen Trägerschaften berücksichtigt. Politische Voraussetzungen, z. B. die Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen, sowie konkrete Aspekte der Finanzierung werden nicht behandelt.

¹⁾ Diese bauen zum Teil auf den Positionspapieren des CASS und des SWTR auf (CASS: Überlegungen zur Erneuerung des schweizerischen BFT-Systems, Bern 2001; SWTR: Strukturreform des schweizerischen Hochschulsystems. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates. SWTR Schrift 4/2002, Bern 2002).

I. Autonomie

Jede Hochschule sollte grundsätzlich autonom sein. Diese Autonomie darf jedoch nicht absolut sein, sondern muss durch den Leistungsauftrag der jeweiligenTrägerschaft, die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung und die übergeordneten Interessen des gesamten Hochschulsystems begrenzt werden. Im ganzen System muss das Prinzip der Subsidiarität gelten: übergeordnete akademische und politische Instanzen übernehmen nur solche Aufgaben, die die einzelnen Hochschulen allein oder im Verbund miteinander nicht erfüllen können.

1. Profilbildung

Jede Hochschule sollte ihr eigenes Profil gestalten und mit anderen Hochschulen in Lehre und Forschung kooperieren oder konkurrieren. Sie kann Investitionen tätigen und Zusammenschlüsse durchführen. Profilbildung muss auch regionalen Verpflichtungen gerecht werden.

2. Akademische Leitungen

Profilbildung und effiziente Steuerung einer Hochschule erfordern die Stärkung der Handlungsfähigkeit und ausreichende Kompetenzen der akademischen Leitungen (Rektorat und Dekanate). Diese sollten über Aspekte entscheiden, die nicht bei einer übergeordneten akademischen oder politischen Instanz angesiedelt sind. Das Subsidiaritätsprinzip muss auch innerhalb der Hochschulen gelten.

II. Finanzierungsprinzipien

1. Verstärkte Leistungsbezogenheit der Finanzierung

Die Sockelfinanzierung der Hochschulen sollte nach einem leistungsbezogenen, einheitlichen Schlüssel festgelegt werden, der nicht nur Studierendenzahlen, sondern auch Diplome, Doktorate, Qualität von Lehre und Forschung und andere relevante Aspekte berücksichtigt.

2. Overheads

Drittmittelbeiträge für Forschungsprojekte sollten einen Overhead enthalten, welcher der Universitätsleitung zur Erhaltung und Verbesserung der Forschungsinfrastruktur zugesprochen wird. Sobald die Fachhochschulen ihre Forschung entsprechend ausgebaut haben, sollte auch ihnen dieses Instrument zur Verfügung stehen.

3. Langfristig orientierte Finanzierung

Profilbildung und visionäre Leitung einer Hochschule erfordern Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die Budgets sollten verbindlich für einen Zeitrahmen von mindestens vier Jahren festgelegt werden. Laufende Leistungsvereinbarungen sollten nur im beiderseitigen Einvernehmen geändert werden können.

III. Kooperation und Koordination

Autonome, miteinander konkurrierende Hochschulen sollten Kooperations- und Koordinationsmöglichkeiten weitgehend selbst wahrnehmen. Wo diese von den einzelnen Hochschulen nicht wahrgenommen werden können, sollte ein unabhängiger Schweizerischer Hochschulrat unterstützend und beratend tätig werden.

1. Aufgaben eines Schweizerischen Hochschulrates

1.1. Qualitätssicherung

Qualitätskontrolle von Lehre und Forschung sollte primär Aufgabe jeder einzelnen Hochschule sein; der Schweizerische Hochschulrat stellt sicher, dass die Qualitätskontrolle international anerkannten Standards entspricht.

1.2. Festlegung der Kriterien zur leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung

Der Schweizerische Hochschulrat erarbeitet zuhanden der Trägerschaften transparente und sinnvolle Kriterien einer leistungsbezogenen Finanzierung der Hochschulen sowie Richtlinien für deren Anwendung.

1.3. Entwicklung von Strategien und Monitoring des Systems

Der Schweizerische Hochschulrat erarbeitet die langfristigen Perspektiven des Hochschulsystems aus akademischer Sicht und kann die Gründung, Zusammenlegung oder Schliessung von Departementen oder Instituten vorschlagen. Er beurteilt, vergleicht und kommentiert die Leistung der einzelnen Institutionen zuhanden der Leitungen und der Träger.

1.4. Schiedsfunktion

Der Schweizerische Hochschulrat vermittelt, wenn erforderlich, zwischen einzelnen Hochschulen.

1.5. Artikulierung der Anliegen und Perspektiven des schweizerischen Hochschulsystems

Im Dialog mit Politik und Gesellschaft ist der Schweizerische Hochschulrat die "Stimme der Wissenschaft".

2. Zusammensetzung des Schweizerischen Hochschulrates

Der Hochschulrat sollte sich aus etwa zehn prominenten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Öffentlichkeit zusammensetzen, die nicht Einzelinteressen oder Institutionen, sondern das schweizerische Hochschulsystem und die Schweizer Wissenschaft vertreten. Mögliche Mitglieder wären ehemalige oder im Ausland tätige HochschulrektorInnen und DirektorInnen von Fachhochschulen sowie SpitzenforscherInnen, AkademikerInnen aus der Privatwirtschaft und Persönlichkeiten aus Kultur und Öffentlichkeit mit Bezug zu den Hochschulen. Die für eine mehrjährige Amtszeit gewählten Ratsmitglieder sollten unter Einbezug der Trägerschaften ausgewählt werden.